

**Corporate Governance Bericht  
der Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. (SKB)  
entsprechend Kapitel 15 des B-PCGK 2017  
für das Geschäftsjahr 2017**

**1. Einleitung und Entsprechenserklärung**

Am 30.10.2012 hat die österreichische Bundesregierung den Bundes Public Corporate Governance Kodex („B-PCGK“) beschlossen. Die derzeit gültige Fassung stammt aus 2017.

Ziel dieses Kodex ist es, die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen. Alle Organe der Gesellschaft sind verpflichtet, den B-PCGK zu beachten.

Der B-PCGK ist auf Unternehmen des Bundes und auch deren Töchterunternehmen anzuwenden.

Die SKB steht zu 100% im Eigentum der Republik Österreich, daher fällt sie unter den Anwendungsbereich des B-PCGK. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der SKB bekennen sich seit dem Geschäftsjahr 2013 zum B-PCGK und haben dafür Sorge getragen, dass seine Bestimmungen - soweit sie von der Entsprechenserklärung erfasst sind - im Unternehmen verankert und umgesetzt werden.

2014 wurde eine Tochtergesellschaft, die Imperial Austria Palaces Service GmbH (kurz IAPS) gegründet. Diese hat 2015 ihr operatives Geschäft aufgenommen. Da deren Mitarbeiteranzahl und Unternehmensumsatz unterhalb der Grenzen des Pkt. 4.1 des B-PCGC liegen, muss für diese Gesellschaft kein Bericht veröffentlicht werden.

Der B-PCGK gliedert sich in zwingende Regeln (die mit K gekennzeichnet sind), sowie Empfehlungen, die (mit C gekennzeichnet sind und) eingehalten werden sollen, wobei Abweichungen erklärt werden.

Im Geschäftsjahr 2017 hat die SKB sämtliche Regeln des B-PCGC eingehalten, mit folgender Ausnahme:

**C-Regel 8.3.3.1. Eine Haftpflichtversicherung für die Mitglieder der Geschäftsleitung und/oder des Überwachungsorgans für Schäden, die durch grobe oder leichte Fahrlässigkeit verursacht werden, kann vom Unternehmen abgeschlossen werden. Auf eine sachgerechte Unterscheidung zwischen Geschäftsleitung und Überwachungsorgan sowie auf eine sachgerechte Zuteilung des Gesamtpfandes und der Einzeldeckung ist Bedacht zu nehmen.**

Begründung:

Bestimmt durch das erhöhte betriebliche Risiko wurde für die Unternehmensorgane (u.a. Geschäftsführer und Aufsichtsräte) eine D&O-Versicherung abgeschlossen.

Es wurde nicht zwischen Geschäftsführung und Überwachung unterschieden, weil die Möglichkeit der Ausschöpfung der Versicherungssumme sich für alle versicherten Organe stellt und keine spezielle Problematik im Verhältnis zwischen Geschäftsleitung und Aufsicht ist. Aus diesem Grund wird darauf geachtet, eine ausreichend hohe Versicherung für alle zu versichernden Organe zur Verfügung zu stellen.

Der B-PCGK ist auf der Website des Bundeskanzleramtes unter <http://archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=66560> nachzulesen.

## 2. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsführung

Die SKB hat einen Geschäftsführer, welcher von der Generalversammlung unter Anwendung des Stellenbesetzungsgesetzes, BGBl. Nr. 26/1998 bestellt wird. Er vertritt die Gesellschaft seit 31.8.2012 selbständig.

Geschäftsführung	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Mandate in anderen Unternehmen
Mag. Klaus Panholzer, geb. 5.3.1971	1.9.2017	31.8.2022	<ul style="list-style-type: none"><li>keine</li></ul>

Dem Geschäftsführer obliegt es, die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes zu führen und die Regeln des B-PCGK zu beachten sowie die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu berücksichtigen. Er ist an die Beschlüsse des Gesellschafters gebunden und verpflichtet, bei Ausübung seiner Befugnisse alle Anordnungen und Beschränkungen einzuhalten, die durch Gesetz, Gesellschaftervertrag, einer Geschäftsordnung für den Geschäftsführung, Beschlüsse des Gesellschafters und durch Beschlüsse des Aufsichtsrates festgelegt werden.

### 3. Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei, höchstens sechs bestellten Mitgliedern („Kapitalvertretern“) und allfälligen vom Betriebsrat entsendeten Mitgliedern („Arbeitnehmervertreter“). Derzeit gibt es 5 Kapitalvertreter, die von der Alleingesellschafterin, der Republik Österreich, gewählt worden sind.

Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus 8 Mitgliedern.

Person und Funktion	Geburtsdatum	Nominiert durch	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Mag. Karin Fuhrmann Vorsitzende	16.2.1966	BMWWF	August 2012	Juni 2021
Mag. Elisabeth Udolf-Strobl Stv. Vorsitzende	12.4.1956	BMWWF	August 2012	Juni 2017
Maryrose Sutterlüty, MA	22.7.1970		September 2017	Juni 2021*
Dipl.Ing. Wolfgang Beer Mitglied	4.5.1944	BMWWF	Juli 1996	Juni 2017
Dipl.Ing. Matthias Molzbichler	26.4.1977		September 17	Juni 2021
Dr. Gerhard Popp	10.2.1955	BMF	Mai 2016	Juni 2021
Mag. Beatrice Schobesberger Mitglied	19.4.1960	BMWWF	August 2012	Juni 2021
Karin Lirzer	23.7.1949	Betriebsrat	Februar 1998	bis auf Weiteres
Andrea Rotter	20.5.1964	Betriebsrat	November 1996	bis auf Weiteres
Michael Schuhböck	20.1.1970	Betriebsrat	November 2016	bis auf Weiteres

\* Vorzeitig ausgeschieden am 1.3.2018

Der Aufsichtsrat der SKB kommt seiner Tätigkeit grundsätzlich im Plenum nach. Das Plenum hielt 2017 4 Sitzungen ab.

Bei den Aufsichtsratsmitgliedern kam es zu einem Wechsel mit der 3. Aufsichtsratssitzung. Mag. Elisabeth Udolf-Strobl wurde von Frau Sutterlüty abgelöst, für Herrn DI Wolfgang Beer kam Herr DI Matthias Molzbichler.

Kein Aufsichtsratsmitglied war im Geschäftsjahr 2017 bei mehr als einer der Sitzungen abwesend.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen folgende weitere Mandate in anderen Unternehmen wahr:

Person	Mandate in anderen Unternehmen
Mag. Karin Fuhrmann	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Familie Benko Privatstiftung, 6020 Innsbruck Stellvertreter des Vorsitzenden vertritt seit 04.08.2011 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied</li> <li>• Karstadt Warenhaus GmbH aus Essen, Deutschland; Aufsichtsratsmitglied</li> </ul>
Mag. Elisabeth Udolf-Strobl	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verein Österreich Werbung, 1030 Wien, Vordere Zollamtstrasse 13 Stellvertreterin des Vorsitzenden, stimmführendes Mitglied des Bundes in Präsidium und Generalversammlung</li> </ul>
Maryrose Sutterlüty, MA	<ul style="list-style-type: none"> <li>• MuseumsQuartier Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH, Museumsplatz 1, 1070 Wien Aufsichtsratsmitglied</li> </ul>
Dipl.Ing. Wolfgang Beer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>
Dipl.Ing. Matthias Molzbichler	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>
Dr. Gerhard Popp	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesbeschaffung GmbH (BBG), 1020 Wien, Lassallestraße 9b, Aufsichtsrat Vorsitz</li> <li>• Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ), Hintere Zollamtsstraße 4, 1030 Wien, Aufsichtsratsmitglied (bis Sept 2017)</li> </ul>
Mag. Beatrice Schobesberger	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RuMS-Privatstiftung: 1010, Kärntner Ring 5-7; p.a. Moore Stephens</li> </ul>
Karin Lirzer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>
Andrea Rotter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>
Michael Schuhböck	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>

#### **4. Vergütungsbericht**

##### **a. Vergütung Geschäftsführung**

Der Gesamtbezug des Geschäftsführers besteht grundsätzlich aus einem fixen Entgelt sowie einer leistungs- und erfolgsorientierten Prämie, welche von bis zu höchstens 10% des im jeweiligen Geschäftsjahr bezogenen Jahresbruttobezuges gewährt werden kann. Die Zuerkennung der Prämie erfolgt über Beschluss des Aufsichtsrates und ist von der Erreichung unternehmerischer Ziele abhängig, welche vom Aufsichtsrat der Gesellschaft im Vorhinein festgelegt wurden.

Der Geschäftsführer hat die Zustimmung zu der Veröffentlichung seiner Vergütung nicht erteilt.

Die Gesellschaft verpflichtet sich einen Pensionskassenbeitrag in Höhe von 10% des Jahresbruttobezuges gemäß Punkt VI Abs. 1 des Dienstvertrages an die Pensionskasse zu zahlen.

Abgesehen von den gesetzlichen Ansprüchen bestehen im Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses – sei es durch Zeitablauf des Mandats, Beendigung durch Abberufung oder Entlassung – keine darüber hinausgehenden Zusagen für den Geschäftsführer.

##### **b. Vergütung Aufsichtsrat**

Die jährliche Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats betrug für das Geschäftsjahr 2017 insgesamt € 10.300,-.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt pro vollem Geschäftsjahr € 1.350,- für den Vorsitzenden, € 1.150,- für den Stellvertreter des Vorsitzenden und € 1.000,- für die sonstigen Mitglieder (ausschließlich Kapitalvertreter) des Aufsichtsrates.

Zusätzlich erhalten Aufsichtsratsmitglieder ein Sitzungsgeld von € 150,- pro Sitzung, ab September 2017 wurde das Sitzungsgeld auf € 160 angepasst. Für Tätigkeiten in Ausschüssen gebührt kein gesondertes Sitzungsgeld.



Die geleisteten Sitzungsgelder teilen sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder auf:

Aufsichtsratsmitglied	Sitzungsgeld	Vergütung	gesamt 2017
KR Josef Fröhlich (Ehrenvorsitzender)	€ 150		€ 150
Mag. Karin Fuhrmann	€ 620	€ 1.350	€ 1.970
Mag. Elisabeth Udolf-Strobl	€ 150	€ 1.150	€ 1.300
Maryrose Sutterlüty, MA	€ 320		€ 320
Dr. Gerhard Popp	€ 460	€ 1.000	€ 1.460
Dipl.Ing. Wolfgang Beer	€ 300	€ 1.000	€ 1.300
Mag. Beatrice Schobesberger	€ 620	€ 1.000	€ 1.620
Dipl.Ing. Matthias Molzbichler	€ 320		€ 320
Karin Lirzer	€ 620		€ 620
Andrea Rotter	€ 620		€ 620
Michael Schuhböck	€ 620		€ 620
Summe	€ 4.800	€ 5.500	€ 10.300

### c. D&O Versicherung

Für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat ist eine Vermögensschadenhaftpflicht Versicherung für Organe und leitende Angestellte (D&O Versicherung) über eine Höchsthaftungssumme von € 3.500.000,- (je Versicherungsfall und Versicherungsperiode) abgeschlossen.

## 5. Genderbericht

Die Verteilung der Mitglieder von Geschäftsführung, Aufsichtsrat bzw. Angestellten der SKB nach Geschlechtern per Stichtag 31.12.2017 gestaltet sich wie folgt:


Bereich	Mitglieder gesamt	Davon Frauen	Anteil Frauen
Geschäftsführung	1	0	0%
Aufsichtsrat ohne Betriebsrat	5	3	60%
Aufsichtsrat inklusive Betriebsrat	8	5	63%
Abteilungsleiter	24	14	58%
Mitarbeiter gesamt (Jahresdurchschnitt)*	488	317	65%

\*in Köpfen

Zwar existieren keine speziellen Programme zur Förderung von Frauen, Gleichberechtigung in allen Gebieten des Arbeitsumfeldes ist jedoch ein gelebtes Grundprinzip der SKB. Das zeigt sich auch daran, dass in allen Ebenen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis herrscht.



Mag. Karin Fuhrmann  
Vorsitzende Aufsichtsrat



Mag. Klaus Panholzer  
Geschäftsführer